

Beitrags- und Gebührenordnung – Deutscher Ferienhausverband e. V. (gemäß § 11 der Vereinssatzung) (gültig ab 01. Januar 2021)

Die Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, soweit sie sich nicht bereits unmittelbar aus der Satzung ergeben.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist zum 31.03. eines Jahres fällig.
2. Die Mitgliedsbeiträge verstehen sich für das jeweilige Kalenderjahr. Erfolgt der Vereinseintritt während eines laufenden Kalenderjahres, so erfolgt die Berechnung der Beiträge monatsanteilig.
3. Mitgliedsbeiträge & Siegelgebühren

Ordentliche Mitglieder:

Stufe 1:	500 €	Beitrag bis zu einem Umsatz* von	1 Mio. €
Stufe 2:	2.500 €	Beitrag bis zu einem Umsatz* von	3 Mio. €
Stufe 3:	4.500 €	Beitrag bis zu einem Umsatz* von	5 Mio. €
Stufe 4:	6.000 €	Beitrag bis zu einem Umsatz* von	20 Mio. €
Stufe 5:	7.500 €	Beitrag bis zu einem Umsatz* von	40 Mio. €
Stufe 6:	10.000 €	Beitrag bis zu einem Umsatz* von	> 40 Mio. € Umsatz

*Zugrunde gelegt wird der weltweite Umsatz im Ferienhausgeschäft aus dem Jahr 2018.

Die Siegelgebühren belaufen sich auf 30 % des zu zahlenden Mitgliedsbeitrags und sind im oben genannten Betrag enthalten. Der umsatzsteuerfreie Vereinsbeitrag beträgt somit 70 % der o.g. Summe.

Auf den Anteil der Siegelgebühren wird der aktuell gültige Mehrwertsteuersatz erhoben.

Konzernverbundene Unternehmen

Für die Beitragsbemessung konzernverbundener Unternehmen wird der Gesamtumsatz aller betroffenen Unternehmen zugrunde gelegt. Zusätzlich zum so ermittelten Basisbeitrag wird für jedes weitere konzernverbundene Unternehmen eine Pauschale in Höhe von 2.500 € als Mitgliedsbeitrag berechnet.

Förderndes Mitglied:

Unternehmen < 50 Mitarbeiter und Start-Ups bis 2 Jahre nach Gründung:
1.200 € (ohne Mehrwertsteuer)

Unternehmen und Konzerne mit einer Mitarbeiterzahl > 50:
min. 3.000 € (ohne Mehrwertsteuer)

Verbände und touristische Organisationen:
ab 1.200 € ohne Mehrwertsteuer

Sonstige Gebühren:

Erstprüfung der Qualitätsrichtlinien für das Siegel:

1.000 € zzgl. MwSt. einmalig je Unternehmen zzgl. der oben genannten Beiträge.

Hamburg, den 25.11.2020